

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/013

Datum der Freigabe:

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	14.01.2020
Bearb.:	Tim Zaschenbrecher	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 95d GO / Schulkostenbeiträge

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 111 SchulG hat eine Gemeinde für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und eine Grundschule, eine weiterführende allgemein bildende Schule oder ein Förderzentrum besucht, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen.

Maßgebend für die Zahlung sind die Verhältnisse am Stichtag der Schulstatistik 2019. Die Höhe des Schulkostenbeitrags bestimmt sich aufgrund der laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie der Investitions- und Verwaltungskosten, die dem Schulträger nach Abzug erzielter Einnahmen umgerechnet auf die einzelnen SchülerInnen der jeweiligen Schule entstanden sind.

Durch den Wegfall der Schuleinzugsgebiete und der freien Schulwahl können Schülerströme kaum noch verlässlich eingeschätzt werden.

In den Haushalt 2019 wurden 11.000,00 € als Schulkostenbeiträge für Grund – und Gemeinschaftsschulen außerhalb von Kappeln eingeplant, bereits ausgezahlt wurden ca. 5.200,00 €. Die Verbleibenden 5.800,00 € reichen nicht aus um die Schulkostenbeiträge für das Amt Süderbrarup zu zahlen. Dort wird für 9 Schüler ein Schulkostenbeitrag von 23.542,44 € erhoben.

Um die Schulkostenbeiträge für 2019 an auswärtige Schulträger anordnen zu können, sind 18.000,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschließt für das Produkt Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen 18.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ JA

☐ NEIN

Betroffenes Produktkonto: 06 / 21820 / 531200

Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

☐ JA

☒ NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschließt für das Produkt

Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen 18.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019

überplanmäßig bereit zu stellen.

Anlage(n)